

Anlage 4

Pauschaler Beitrag für die Betreuung über 8 Stunden pro Tag

Für die Betreuung über 8 Stunden pro Tag ist unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens ein Pauschalsatz je angefangene 30 Minuten zu entrichten.

Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen.

Zeit	Satz
0,5 h	20,00 €
1,0 h	40,00 €

1. Beispiel:

Ein Kind wird 9 Stunden pro Tag betreut. Monatlich sind demnach 40,00 € Elternbeitrag zu entrichten.

2. Eine Anpassung der Stundensätze erfolgt alle zwei Jahre mit Beginn des Kindergartenjahres. Erstmalig mit dem Kindergartenjahr 2020/2012.

3. Die Anpassung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (VPI Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums COICOP 2-4 Steller Hierarchie; CC1010 Bildungsdienstl. des Elementar und Primarbereichs)